

1. Allgemeine Vermietungsbedingungen

Die Firma, nachfolgend Oldie-Garage genannt, vermietet Oldtimer gemäß den beschriebenen Bedingungen und den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche der Mieter mit seiner Unterschrift anerkennt. Der Mieter erklärt, dass er zur Auftragserteilung berechtigt ist und zur Zahlung der gesamten direkten und indirekten Vermietungskosten bereit und in der Lage ist. Der Auftraggeber hat für die Durchführbarkeit des Auftrages zu sorgen, sofern nicht höhere Gewalt ihn daran hindert. Den Anweisungen des Vermieters ist Folge zu leisten. Ansonsten kann der Vermietungsvorgang sofort abgebrochen werden.

2. Zahlungsbedingungen

Der Oldtimer-Mieter erkennt die genannten Zahlungsbedingungen durch Unterschrift an.

3. Zahlungsverzug

Gerät der Mieter mit der Zahlung des Mietpreises insgesamt oder teilweise in Verzug, so ist Oldie-Garage dazu berechtigt, für jede Mahnung 10 Euro Mahngebühren zu erheben und Verzugszinsen in Höhe von 10% ohne weiteren Nachweis zu berechnen.

4. Ausschlussfrist

Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Mängel an den gelieferten Waren und Leistungen unmittelbar anzuzeigen. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ansonsten nicht möglich.

5. Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche sind auf das Recht der Nachbesserung beschränkt. Die Firma Oldie-Garage haftet nur für grob fahrlässige Vertragsverletzungen.

6. Nichterfüllung

Die Firma Oldie-Garage haftet nicht für Nichterfüllung des Mietvertrages, sofern die Nichterfüllung auf unvorhergesehene Defekte oder Verunfallung des Fahrzeuges beruht. Weiterhin haftet die Firma Oldie-Garage nicht für die Nichterfüllung eines Auftrages, sofern die Nichterfüllung auf Dritte oder örtliche Gegebenheiten beruht (z.B. Stau).

7. Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden und deren Folgeschäden, die er selber, sein Erfüllungsgehilfe oder Dritte, welche mittelbar oder unmittelbar an der Vermietung beteiligt sind, verursacht haben. Bei Schäden am Fahrzeug haftet der Mieter für Reparaturkosten, den Fahrzeug- und Geschäftsausfall und die Wertminderung. Sofern die Versicherung der Firma Oldie-Garage nicht für Schäden aufkommt, obliegt es dem Mieter, die Firma Oldie-Garage von jedweden Schadenersatzansprüchen freizustellen.

8. Stornierung

Eine Vertragskündigung oder Vertragsaufhebung seitens des Mieters ist ohne zwingenden und nachweisbaren Grund unzulässig. Für stornierte Einzelleistungen wird eine Gebühr in Höhe von 20% des Mietpreises ohne Nachweis erhoben.

9. Mündliche Absprachen

Mündliche Absprachen bedürfen zu Ihrer Verbindlichkeit einer schriftlichen Bestätigung.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Ebersberg.

Besondere Mietbedingungen

Alle Preise in Euro inkl. gesetzlicher MWSt., inkl. der angegebenen Kilometer. Zeit und Kilometer rechnen sich an Abholungsort ohne Treibstoffe/Hilfsstoffe.

Die Tagesmiete umfasst einen Zeitraum von max. 24 Stunden.

Bei Überschreitung wird die Miete für ein Wochenende berechnet.

Ein Wochenende umfasst 2 Tage oder 48 Stunden. Bei Überschreitung erfolgt ein Zuschlag je Stunde in Höhe von 5% des Mietpreises.

Bei Selbstfahrer-Fahrzeugen ist eine Kautions von 500 Euro in bar zu hinterlegen.

Die Altersbeschränkungen sind zu beachten (Mindesalter 25 Jahre, min. 3 Jahre Führerscheinbesitz).

Die Fahrzeuge werden nicht für Winterfahrten bei Schnee und Eis (Salzstreuung) abgegeben, um sie vor Schäden zu schützen.

Die Treibstoff- und Reinigungskosten (30 Euro je Vermietung) trägt der Mieter. Vollkaskoversicherung mit 500 Euro SB ist zwingend erforderlich und wird gegen Gebühr (20 Euro bis 7 Stunden Mietzeit, 40 Euro je angefangenem Tag und Mietdauer von mehr als 7 Stunden) dem Mietpreis hinzugerechnet.